



Gemeinde Rümlingen

Baselland

Rümlingen, 28. Juli 2022

Feuerwerks- und Feuerverbot in der Gemeinde Rümlingen

Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juli 2022

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit verfügt der Gemeinderat Rümlingen, zusätzlich zu den geltenden kantonalen Regelungen, per sofort folgende Massnahmen:

Verboten sind:

- **Das Abbrennen von Feuerwerk und Feuerwerkskörpern im ganzen Gemeindegebiet inklusive Siedlungsgebiet.**
- Ebenfalls generell verboten ist das Steigenlassen von „Heissluftballons/ Himmelslaternen“, welche durch Feuer angetrieben werden.
- Höhenfeuer wie bspw. dasjenige auf dem Mettenberg sind im ganzen Gemeindegebiet verboten.

Achtsamer Umgang:

- Die Bevölkerung ist zu sorgfältigen Umgang beim Grillieren im Siedlungsgebiet aufgerufen.
- Die Bevölkerung wird zudem zu einem sorgsamem Umgang mit Trinkwasser aufgefordert bis wieder ausgiebige Niederschläge erfolgt sind.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das Verständnis und wünscht allseits einen schönen Nationalfeiertag.

Die 1. Augustfeier der Gemeinde Rümlingen findet am 1. August ab 19.00 Uhr auf der Hohwacht auf dem Mettenberg statt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:

B. Wullschleger

N. Bürgin